



Dr. Diethart Schliber,
Leiter Landesstelle Steiermark,
Sozialministeriumservice

**„Wir bieten die richtigen
Förderleistungen auch für
Ihr Unternehmen.“**

Das erwartet Sie im 4stündigen Kompaktseminar:

- **Power-Informationen zu konkreten Unterstützungsleistungen** des Sozialministeriumservice und weiteren Beratungs- und Unterstützungsorganisationen
- **Power-Wirtschaftspanel mit Best Practice-Beispielen** von Unternehmen aus der Region, die CSR erfolgreich umgesetzt und dadurch neue Kundengruppen gefunden haben, Nachhaltigkeit erfolgreich praktizieren und neue Wege bei ihrer Suche nach motivierten Fachkräften gegangen sind
- **Ausstellung und ExpertInneninseln „inklusiv innovativ“** für Ihre konkreten Fragen und Anregungen im Bereich Förderungen & Unterstützungen, Umsetzungsberatung und Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung.

Fokus Wirtschaft

inklusiv//innovativ

Fokus Wirtschaft informiert ...

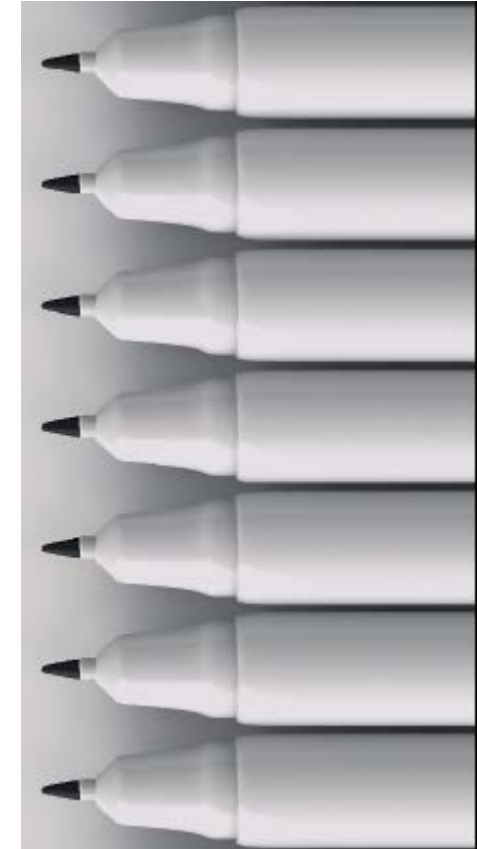
- über **rechtliche Rahmenbedingungen** bei der Beschäftigung von Menschen mit Assistenzbedarf
- über **Unterstützungsmaßnahmen** und **Förderungen**

Fokus Wirtschaft präsentiert ...

- Erfolgreiche **CSR-Modelle** in Unternehmen

Fokus Wirtschaft zeigt ...

- Beispiele für **neue Mitarbeiter/innen** und
- **Neue Produkte** und **Dienstleistungen**





Rechtliches

■ **Feststellung des Grades der Behinderung**

ab einem GdB von mind. 50 % Zugehörigkeit zum Personenkreis der Begünstigten Behinderten

■ **Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe**

Dienstgeber/innen, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer/innen beschäftigen, müssen auf je 25 Dienstnehmer/innen eine/n begünstigte/n Behinderte/n einstellen.

Ist die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt, wird dem/der Dienstgeber/in durch das Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben.



Rechtliches

■ Besonderer Kündigungsschutz

Dienstverhältnis vor 1.1.2011

Begünstigte Behinderte, deren DV vor dem 01.01.2011 begründet wurde, haben jedenfalls einen besonderen Kündigungsschutz.

Dienstverhältnis ab 1.1.2011

- Menschen mit Behinderung, deren DV nach dem 31.12.2010 begründet wurde, die zuvor aber bereits begünstigt waren, haben erst nach 4 Jahren einen besonderen Kündigungsschutz.
- Bei nichtbegünstigten Personen, deren DV nach dem 31.12.2010 neu begründet wurden, tritt der besondere Kündigungsschutz ab Eintritt der Begünstigten-Eigenschaft, frühestens aber nach 6 Monaten ab Beginn des DV, ein.



Förderungen „Arbeit und Ausbildung“

- Technische Arbeitshilfen
- Adaptierung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Schulungskosten
- Gebärdensprachdolmetschkosten

Lohnförderungen

- Entgeltbeihilfe
- Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe



Förderungen für selbständige Unternehmer/innen

- **Hilfe zur wirtschaftlichen Selbständigkeit**
- **Förderungen bei behinderungsbedingten Mehraufwendungen**
- **Förderungen für bauliche Maßnahmen**

Fokus Wirtschaft

inklusiv//innovativ

Rechenbeispiel



Beschäftigung eines/einer Begünstigten Behinderten (Monatslohn Euro 1.600,-)

Ausgleichstaxe (bis 99 Dienstnehmer/innen)	mtl. Euro 251,0
Entgeltbeihilfe (max. Euro 700,- /Monat)	mtl. Euro 700,0
Kommunalsteuer (3%)	mtl. Euro 48,0
Dienstgeberbeitrag (4,5 %)	mtl. Euro 72,0
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (0,4%)	mtl. Euro 6,4
Ersparnis monatlich	Euro 1.077,4
Ersparnis jährlich	Euro 12.928,8

Fokus Wirtschaft

inklusiv//innovativ

Unterstützungsstrukturen



Netzwerk Berufliche Assistenz - NEBA

Im Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) sind derzeit **fünf Unterstützungsleistungen** zusammengefasst, die vom Sozialministeriumservice finanziert und von verschiedenen Projektträger/innen österreichweit angeboten werden (**Jugendcoaching**, **Produktionsschule**, **Berufsausbildungsassistenz**, **Arbeitsassistenz** und **Jobcoaching**)

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Alle Angebote können von den betroffenen Personen (Jugendliche, Angehörige, Dienstnehmer- und Dienstgeber/innen) kostenlos genutzt werden.



Fokus Wirtschaft

inklusiv//innovativ

Unterstützungsstrukturen - fit2work

fit2work ist das Programm für eine gesunde Arbeitswelt, das von Personen mit gesundheitlichen Problemen und von Betrieben (ab einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin) in Anspruch genommen werden kann.

fit2work bietet Information, Beratung und Unterstützung bei Fragen zur psychischen und körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz.



fit2work

Gleichstellung und Barrierefreiheit

Fühlen sich Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt oder im täglichen Leben diskriminiert, können sie beim Sozialministeriumservice einen Antrag auf Schlichtung einbringen.

Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens wird auch Mediation angeboten.

2006-2015 führte das Sozialministeriumservice knapp 1.900 Schlichtungsverfahren durch.

2015 endeten ca. 42 % der Fälle mit einer Einigung der Schlichtungsparteien.



Fokus Wirtschaft

inklusiv//innovativ

Zum Schluss:

- Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung können Sie auch aktive/r Partner/in des NEBA-Netzwerkes werden und Ihr Unternehmen kostenlos unter www.neba.at bewerben.
- Sichern Sie sich auch die neue Informationsbroschüre für Unternehmen am Infostand des Sozialministeriumservice.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

HR Dr. Diethart SCHLIBER
Landesstellenleiter

